



AfD-Kreistagsfraktion Konstanz Postfach 10 13 35 78413 Konstanz

An das
Landratsamt Konstanz
Herr Landrat Danner
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

AfD-Kreistagsfraktion Konstanz
Postfach 10 13 35
78413 Konstanz

Kreisrat Michael M. Stauch
Fraktionsvorsitzender

Kontakt:
fravo@konstanz-afd-kreistag.de
info@konstanz-afd-kreistag.de

Samstag, 13. Juni 2026

Anfrage gemäß § 19 Absatz 4 Satz 1 der LKrO des Kreisrats Michael M. Stauch
Öffentliche Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 15.06.2026
zu Drucksache 2026/108
mein Zeichen: 2026/035

Sehr geehrter Herr Landrat,

gemäß § 19 Absatz 4 Satz 1 LKrO stelle ich schriftliche Anfrage über eine einzelne Angelegenheit, um deren Beantwortung ich innerhalb der öffentlichen Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 15.06.2026 höflich bitte:

1. Der Jahresabschluss 2025 weist einen Jahresüberschuss von 571.870 EUR aus. Der Lagebericht des Vorstands und die Mitteilungsvorlage weisen darauf hin, dass dieser Überschuss erhebliche zahlungsunwirksame Erträge enthält, insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen für sozialversicherungsrechtliche Fragen der Honorarkräfte in Höhe von rund 320.000 EUR.

Wie hoch ist das tatsächlich zahlungswirksame Jahresergebnis nach Abzug aller zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen, und wie bewertet der Vorstand der vhs die wirtschaftliche Lage unter Ausklammerung dieser Einmaleffekte?

2. Die BAMF-Zuschüsse sind von T€ 2.032 im Jahr 2023 auf T€ 1.564 im Jahr 2025 zurückgegangen, ein Rückgang von rund 23 % innerhalb von zwei Jahren. Ihr Anteil an den Gesamterträgen der vhs ist im selben Zeitraum von 32 % auf 25 % gesunken.

Ihre AfD-Fraktion im Konstanzer Kreistag:

Michael M. **Stauch** (Konstanz), Fraktionsvorsitzender

Steffen **Jahnke** (Singen), Erster stellv. Fraktionsvorsitzender | Manuel **Wentzel** (Gottmadingen), Zweiter stellv. Fraktionsvorsitzender
Olaf **Bennert** (Stockach) | Alexander **Hofer** (Radolfzell) | Thomas **Frischmuth** (Singen) | Reinhard **Pröll** (Rielasingen)

Welche konkreten strukturellen Maßnahmen plant die vhs, um diesen Einnahmerückgang dauerhaft zu kompensieren, ohne auf eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge der Trägerkommunen zurückzugreifen?

3. Seit Dezember 2025 erteilt das BAMF keine neuen Zulassungen zu Integrationskursen nach § 44 Abs. 4 AufenthG mehr. Diese Maßnahme wurde laut Lagebericht erst mit Rundschreiben 02/2026 vom 9. Februar 2026 offiziell kommuniziert, also rund zwei Monate nach ihrem Wirksamwerden.

Welche konkreten finanziellen Auswirkungen erwartet der Vorstand der vhs für das laufende Geschäftsjahr 2026 durch diesen Zulassungsstopp, und wie viele Unterrichtseinheiten entfallen der Prognose nach voraussichtlich?

4. Der Lagebericht stellt ausdrücklich in Aussicht, dass die Mitgliedskommunen der vhs sich mittelfristig auf höhere Zuschüsse einstellen müssen, da die Mitgliedsbeiträge seit 2022 unverändert bei T€ 1.573,2 liegen.

Ab welchem Zeitraum ist konkret mit einer Beitragserhöhung zu rechnen, und in welcher Größenordnung wird diese voraussichtlich liegen?

5. Der Anteil der Personalkosten an den Gesamtaufwendungen der vhs ist von 36 % im Jahr 2023 auf 43 % im Jahr 2025 gestiegen. Zusammen mit den Raumkosten liegen die Fixkosten nunmehr bei rund 52 % der Gesamtaufwendungen, mit nach Einschätzung des Lageberichts weiter steigender Tendenz.

Welche Maßnahmen plant die vhs, um den steigenden Anteil der Fixkosten zu begrenzen, und wie soll die Angebotsvielfalt dabei erhalten bleiben?

6. Der Lagebericht weist darauf hin, dass die vhs in den kommenden Jahren deutlich mehr in ihre Technik- und Infrastrukturausstattung investieren muss, um einen Investitionsstau zu vermeiden. Entsprechende Vorhaben seien in den Projektrücklagen enthalten.

Um welche konkreten Vorhaben handelt es sich, und in welchem Umfang sind dafür Mittel zurückgelegt?

Diese Anfrage wird wie folgt **begründet**:

Die vhs Landkreis Konstanz e.V. ist eine vom Landkreis und seinen Mitgliedskommunen institutionell getragene und mitfinanzierte Bildungseinrichtung. Der Landkreis Konstanz

ist Vereinsmitglied, und der Kreistag entsendet Vertreter in den Beirat der vhs. Die jährliche Berichterstattung über den Jahresabschluss ist daher nicht nur eine Formalität, sondern Bestandteil der Rechenschaftspflicht der vhs gegenüber ihren Trägern.

Die Mitteilungsvorlage 2026/108 stellt das Jahresergebnis 2025 in einem insgesamt positiven Licht dar. Die *AfD-Fraktion* teilt diese Einschätzung nur mit wesentlichen Einschränkungen. Das ausgewiesene Ergebnis von 571.870 EUR enthält nach Aussage des Lageberichts selbst erhebliche Einmaleffekte, die das strukturelle Bild der vhs verzerren. Gleichzeitig zeichnet der Lagebericht für die mittelfristige Finanzierungslage ein deutlich nüchterneres Bild, als die Kurzdarstellung in der Mitteilungsvorlage erkennen lässt.

Von besonderer Bedeutung für den Landkreis als einer der Träger der vhs sind dabei die absehbaren Auswirkungen des BAMF-Zulassungsstopps seit Dezember 2025, die strukturell steigenden Personalkosten sowie die vom Vorstand selbst in Aussicht gestellte Notwendigkeit höherer Mitgliedsbeiträge der Trägerkommunen. Diese Entwicklungen betreffen unmittelbar den Kreishaushalt und damit die Interessen der Bürger des Landkreises Konstanz. Der Kreistag ist gehalten, diese Implikationen nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern auf belastbarer Informationsgrundlage zu bewerten.

Die vorstehenden Fragen dienen dazu, diese Informationsgrundlage herzustellen.

gez.

Kreisrat Michael M. Stauch

Fraktionsvorsitzender

AfD-Fraktion im Konstanzer Kreistag